

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG des Marktes Wertach

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Linzenleiten II
Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wertach hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Linzenleiten II“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt im Nordosten von Wertach und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Er ist durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt und umfasst eine Fläche von ca. 6,095 ha.

Der Marktgemeinderat hat am 20.07.2017 in öffentlicher Sitzung nach Erörterung und Beratung den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Linzenleiten II“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 20.07.2017 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Entwurf des genannten Bebauungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 21.08.2017 bis 22.09.2017

im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach öffentlich aus.
In dieser Zeit können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Ergänzend hierzu stehen o.g. Unterlagen während des genannten Zeitraumes unter folgendem Link zur Einsicht bereit: <http://www.markt-wertach.de/aktuelles/linzenleiten/>

Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei der Marktgemeinde Wertach vorgebracht werden.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur/sonstige Sachgüter (v.a. dargestellt im Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie im Baugrundgutachten von GEO-CONSULT, Dez. 2016) und die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan Linzenleiten II“.

Folgende umweltbezogene Themen wurden dabei angesprochen:

Tiere und Pflanzen

(LRA Oberallgäu – Naturschutz, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten):

- Erfordernis der Bepflanzung entlang der Erschließungsstraßen
- Erfordernis der öffentlichen Ortsrandeingrünung

Boden und Wasser

(Wasserwirtschaftsamt Kempten)

- Hinweis auf die Hanglage und die hydrologischen und topographischen Verhältnisse sowie zu prüfende bzw. berücksichtigende Erfordernisse im Rahmen der Versickerung
- Hinweis auf die Oberflächengewässer in der Umgebung und deren Abflussverhalten
- Hinweis auf oberflächiges wild abfließendes Wasser im Geltungsbereich
- Hinweis auf vorsorgenden Bodenschutz im Rahmen der Bebauung

Mensch – Emissionen

(LRA Oberallgäu, Immissionsschutz)

- Hinweis auf Mindestabstände und Konflikt zwischen den bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen und der geplanten Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in der unmittelbaren Umgebung bzgl. Geruchsemissionen
- Hinweis auf Konflikt zwischen den bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen und der geplanten Wohnnutzung bzgl. Lärmschutz
- Hinweis auf Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen (allgemein)
- Hinweis auf die Verwendung von feuerbrandunempfindlichen Obstsorten
- Hinweis auf Pflegeerfordernis bei der Entwicklung eines Streuobstbestandes
- Hinweis auf die Gefahr von Wühlmäusen im Rahmen der Extensivierung der Ausgleichsfläche
- Hinweis auf etwaige Vernässung angrenzender landwirtschaftlicher Flurstücke durch Rückbau von Drainagen bzw. Bebauung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Wertach, den 08.08.2017

gez.

Eberhard Jehle

Erster Bürgermeister